

DS-154/21-26

Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“

hier: Beantragung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen des Regionalplanes Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010

Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 10.03.2022

Die Stadtverordnetenversammlung fasst einstimmig folgenden Beschluss:

1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Beantragung der Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens von den Darstellungen des Regionalplans Südhessen / Regionalen Flächennutzungsplans 2010 für den Bebauungsplan Nr. 147, „Eselswiese“ im Stadtteil Bauschheim. Die Verwaltung wird beauftragt, einen entsprechenden Antrag beim Regierungspräsidium Darmstadt zu stellen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

Rüsselsheim am Main, den 10.03.2022